

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

188 (12.7.1842)

Dienstag, den 12. Juli 1842.

Oesterreichische Monarchie.

Die Agrarzeitung schreibt: In der am 7. Juni begonnenen vierteljahrigen Generalkongregation des pesther Komitats wurde unter Anderem berichtet: Nachdem Se. k. k. Maj. Gnaden des Reichsprimas auf die richterliche Ermahnung, im Sinne des 14. Art. 1647, die durch sein Zirkular erlassene, die gemischten Ehen betreffende, das Gesetz verletzende Verordnung aufzuheben, in der gesetzmaessigen Zeit nicht antwortete, fassten die Staende den Beschluß, daß in jedem einzelnen Verweigerungsfalle hinsichtlich der Einsegnung gemischter Ehen mit dem verweigernden Geistlichen zugleich dem Reichsprimas ein Prozeß gemacht werde.

Spanien.

Madrid, 30. Juni. (Korresp.) Morgen wird über die von der Regierung verlangte Ermächtigung zur einstweiligen Beziehung der Steuern Bericht erstattet werden. Man zweifelt nicht, daß das Ministerium von der Kammer die nachgesuchte Bewilligung erhalten wird. Kurz nach der Verhandlung über diesen wichtigen Gegenstand werden ohne Zweifel die Kammern auseinander gehen. Die Zusammenberufung der künftigen Kammern wird wohl bis Ende Sept. stattfinden, wo alsdann die Budgets von 1842 u. 1843 nach ihrem ganzen Umfang zur Verhandlung kommen werden. In der heutigen Cortesitzung wurde der 2te Abschnitt des Gesetzentwurfs wegen des Heerwesens vorgenommen und mit einigen Aenderungen angenommen. — Vom 2. Juli. Das Kriegsbudget ging gestern in der Cortesitzung in der ursprünglichen Form durch; 6 Amendements waren nach und nach verworfen worden. Dasselbe beläuft sich auf:

Table with 2 columns: Budget type and Amount. Rows include: Gewöhnliches Budget (305,174,601 R. 20 M.), Außerordentliches Budget (108,059,204 R. 30 M.), Zusammen (413,233,806 R. 16 M.), Die Regierung wollte (452,576,186 R. 16 M.), Abzug (39,342,380 R. — M.).

Da es in Katalonien wieder ruhig wird, so hat das Kabinett Nobil eine Dual weniger, als die früheren Minister. — Der Zolltarif wird bald be-

sende Veränderungen erleiden, und mit Belgien ein Abkommen wegen der Leinwandeneinfuhr abgeschlossen werden. — Die bloße Anzeige des Eintreffens des Generals Zubano in Barcelona hat den karlist. Banden schon Schrecken eingejagt. Der in ebenenannter Stadt erscheinende „Constitutional“ schreibt unter'm 2. d., daß man in der ganzen Provinz mit der Sendung dieses Generals zufrieden sey.

Türkei und Aegypten.

Triest, 29. Juni. Die neuesten Nachrichten aus Malta lauten wieder einmal unheilvoller als seit langer Zeit. Ihnen gemäß wäre nämlich nichts Oeringeres im Werk, als von Seiten der Großmächte den Türken zu zeigen, daß sie trotz der Integrität und Souveränität ihres Regiments in Syrien nicht schalten dürfen, wie sie wollen und leider unter den dormalen dort obwaltenden traurigen Umständen auch können. Die Demonstration würde gemeinschaftlich von Oesterreich, England und Frankreich betrieben, d. h. ein kombirtes Geschwader unter den drei Flaggen nach der Levante geschickt, auch wohl der eine und andere Punkt an der syrischen Küste besetzt werden. Direkte Nachrichten aus Pera lassen etwas Aehnliches vermuthen, beschränken sich aber darauf, daß sie eine solche Demonstration der Pforte bloß angedroht worden seyn lassen. Aus Wien fehlen die Anhaltspunkte; doch ist auch von dort aus in glaubwürdiger Weise gemeldet worden, daß unser Gouvernement schon um der dringenden Mahnungen aus Rom willen sich entschlossen habe, die Sicherstellung der christlichen Bevölkerung Syriens thunlichst zu betreiben. Hier würde sich Jedermann auch aus merkantillischen Gründen einer Besserung der syrischen Zustände freuen; aber Niemanden trifft man auf dem ganzen Platz, der an eine Einigung der Mächte in der angegebenen Weise glauben wollte. Schon die Stimmung der türkischen Griechen muß als Hinderniß gelten. Gewaltmaßregeln gegen die Pforte zu Gunsten der syrischen Christen würden ohne Zweifel auf den Inseln und in Rumelien die Flamme der Empörung der christlichen Bevölkerung gegen ihre Despoten schnell auflockern machen. Darum würde man, beständige sich das Gerücht wirklich, mehr Verderben als gute Erfolge voraussetzen müden. (R. 3.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. M a c k o t.

Literarische Anzeigen.

[B.711.1] Karlsruhe. In den Postbuchhandlungen von G. Braun und A. Knittel in Karlsruhe und Nastatt ist zu haben:

400 Stammbuchsaufsätze.

Sinn- und Denksprüche zu Freundschaftsdenkmälern für Jünglinge und Jungfrauen. 8. geh. 36 fr.

[B.93.] Karlsruhe. So eben ist im Verlag von G. Macklot erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Der badische Landtag des Jahres 1841.

Dargestellt von Liberalen. Preis brosch. 15 fr.

[B.705.1]

Bad Petersthal.

Vom 18. Juni bis den 1. Juli angekommene Kurgäste.

Herr Wegger, Vätermeister von Freiburg; Fräulein L. v. Mollenber und Fräul. F. v. Mollenber von Karlsruhe; Hr. Kunze, Bau Rath von Karlsruhe; Frau Sekretär Maier von Freiburg; Hr. Reichel, nebst Gemahlin, Inspektor von Königsfeld; Mad. Cordel mit Kind und Bedienung von Philippsburg; Hr. Kerner, nebst Gemahlin, Stallmeister von Karlsruhe; Freiherr v. Neuen, groß. bad. Kammerherr von Offenburg; Hr. Steiner, Bürgermeister von Philippsburg; Freiherr v. Verbischoff, Kammerherr und Stallmeister von Karlsruhe; Hr. Dr. Sæther, Physikus von Philippsburg; Frau Seelinger, Gastwirthin von Stadelhofen; Hr. Rapp, Kaufmann von Freiburg; Hr. Griesbach, Kaufm., Hr. Fruttiger, Generalstaatsassessor, und Mad. Martensen von Karlsruhe; Hr. Preiß, nebst Gemahlin, von Straßburg; Hr. Köhler, nebst Gemahlin und Tochter von Gmünd; Mad. Huber von Offenburg; Hr. Eichrodt, Forstmeister, und Hr. Gmbdt, Bergwerksingenieur von Achern; Hr. Weber, Kaufmann von Straßburg; Hr. Corneli, nebst Gemahlin und Fräulein Tochter, General von Karlsruhe; Mad. Guerra von Offenburg; Mad.ame Höcher von Gellingen; Mad. Schlotter, Mad. Hartweg und Fräulein Sommerich von Karlsruhe; Hr. Martin, nebst Gemahlin, Prediger von Königsfeld; Hr. Rapp, Privatier von Straßburg; Hr. Strauer, Kaufmann von Sulzburg; Mad. Wäcker, Gastwirthin von Offenburg; Mad. Kint und Mad. Wiedenmeyer mit Familie und Bedienung, 4 Personen, von Straßburg; Hr. Nagel mit Familie, Posthalter von Wilsberg; Mad. Wäcker, Gastwirthin von Forzheim; Mad. Nikolas, Mad. Kirchner, Gastwirthin, und Mad. Vécard von Straßburg.

[B.690.1]

Bad Rippoldsau.

Vom 27. Juni bis den 4. Juli angekommene Kurgäste und andere Fremde.

Hr. Weiling, Part. von Winterthur; Mad. Bach, nebst Fräul. Tochter, Oberamtswärthin von Achern; Mad. Muffler von Freiburg; Hr. Gersbach, Seminarlehrer von Karlsruhe; Hr. Lorenz, Domänenverwalter mit Familie von Baden, 4 Personen; Hr. Martin, nebst Gemahlin, Prediger von Königsfeld; Hr. Desinger, Part. mit Familie von Straßburg, 5 Personen; Frau geh. Kath. v. Charpentier, nebst 2 Fräul. Töchtern von Dresden; Mad. Weiß von Neuenburg; Hr. Kürin, Militär, und Mad. Duillotte von Kretzau; Hr. Metz, nebst Gemahlin, Dr. von Gengenbach; Hr. Epig Chanoine von Straßburg; Hr. Hug Gué von Wittelsheim; Hr. Link, Amstrevisor von Geroltsheim; Hr. Roth, Stud. Theol. von Tübingen; Baron v. Herding mit Bedienung und Hr. Dr. Vogt, Regimentsarzt von Mann-

heim; Hr. Schaffelbider, nebst Sohn, Part. von Neuchâtel; Mad. Hirtel, nebst Fräul. Tochter von Zürich; Hr. Kleinmann, nebst Gemahlin, Weinhändler, und Hr. Kley, Kaufmann, Hr. Groß, nebst Gemahlin und Sohn, Kaufmann von Mannheim; Mad. Barrier, nebst Fräul. Tochter von Stuttgart; Hr. Schott, Kirchenrathsassessor von Stuttgart; Hr. Stoll, Pfarret von Otobereuzen; Hr. Gek, Gastgeber, Hr. Ambruster, Holzhändler von Offenburg; Hr. Klemm, Dr. med. von Stromberg; Hr. Strauer, Kaufmann von Sulzburg; Hr. Hummel, Stadtrath von Harb; Hr. Hasenstab, Domänenrath von Donaueschingen; Hr. Gröselin, Gastgeber von Gstringen; Hr. Schurz, nebst Gemahlin, Dr. med. und Hr. Walther, nebst Gemahlin, Part. von Straßburg; Mad. Fuchs von Freiburg; Hr. Sieber, Wäcker, Kaufm., Hr. Meyer, Part. von Zürich; Hr. Witschbach, Kaufmann von Karlsruhe; Hr. Schott, Kaufmann von Lahr; Hr. Küß, Hypothekverwalter von Schleitstadt; Hr. Joachim, Professor von Offenburg; Hr. Meyer, Rentier von Gamburg; Graf von Andlaw, pensionirter Rittmeister von Stolzheim; Hr. Köhler, Kaufmann mit Familie von Mannheim, 4 Personen; Hr. Zeger, Gastgeber, Hr. Lenz, Fabrik-inhaber von Zell a. M.; Hr. Mähre, Gastgeber von Hagenau; Hr. Frommel, Kaufmann, nebst Fräul. Tochter von Karlsruhe; Mad. Jannesson von Straßburg; Hr. Eisenhacot, Kaufmann von Mannheim; Hr. Ködeter mit Familie und Bedienung, 5 Personen, von Rheims; Hr. Stadmann, Kaufmann von Ravensburg; Hr. Steudel, nebst Gemahlin, Bizektor von Stuttgart; Hr. Meier, Generalstaatsarzt, Mad. Speyerer, Pfarretin von Karlsruhe; v. Harden, nebst Gemahlin, russischer Gelehrter von Audoz; Mad. Bayer, Hr. Lilla, Kaufmann mit Familie von Mannheim, 6 Personen; Se. Durchlaucht der regierende Prinz von Hohenzollern-Gehingen; Hr. v. Bahl, Kabinetsrath von Hohenzollern; Baron v. Frank, geh. Rath; Baron v. Billing, geh. Rath von Gehingen; Hr. Alexander, königl. Profurator von Areis; Hr. Millot mit Familie, 4 Personen, Notar von Nancy; Hr. Frid, Notar von Offenburg; Hr. Will, Delan von Leyberg; Hr. Weeh, Bierbrauer von Stodach; Frau v. Weisseneth, Hr. Mägde, von Freiburg; Hr. Schrhardt, Pfarret von Bodmann; Hr. Bachmann, Pfarret von Marzellingen; Hr. Scherer, Pfarret von Heimbach; Mad. Kühne von Forzheim; Hr. Steccelin, Kaufmann von Forzheim; Hr. Marcadé, nebst Gemahlin, Rentier; Chevalier, curé de St. Louis; Hr. Frel, Prop., nebst 2 Fräul. Coutura von Straßburg; Hr. Talbians, Kaufmann von Offenburg; Dem. Haas von Hansen; Hr. Rapp von Mönchhof; Hr. Bilz von Bötzingen; Hr. Marfert von Rehl; Hr. Walz von Zell; Hr. Kobide, Vater von Mönchen.

[B.692.3]

Lehringen im Königreich Württemberg. (Aufforderung.) Jakob Widmaier, Weber dahier, bittet seinen ältesten Sohn, Jakob Widmaier, um Rückkehr nach Hause, da für ihn günstige Ausichten vorhanden sind.

[B.683.2]

Lahr. (Lehrling gesucht.) Ein junger gestueter Mensch, der die Konditorei zu erlernen wünscht, könnte unter guten Bedingungen sogleich in die Lehre treten bei

[B.678.3]

G. B. Nr. 1040. Karlsruhe. Gastwirthschaftsverpachtung. Eine Gastwirthschaft mittlern Ranges ist unter annehmbaren Bedingungen in hiesiger Residenz zu verpachten. Näheres auf portofreie Anfragen auf dem öffentlichen Geschäftsbureau v. W. Kocle in Karlsruhe. Karlsruhe, den 7. Juli 1842.

[B.689.2]

Mannheim. (Buchbinder gesucht.) Ein gewandter, tüchtiger Buchbindergehülfe, welcher namentlich ganz authentisch gut im Vergolden ist, und einige Jahre schon als erster Gehülfe in einem gangbaren Geschäft fungirte, kann sogleich wieder in ein solches

gegen gute Bezahlung eintreten. Auf frankirte Briefe ertheilt die Buchhandlung von Guido Zeiler in Mannheim nähere Auskunft.

[B.715.1]

Karlsruhe. (Wartung.) Es ist ein groß. badischer 3/2 prozentiger Rentenchein von 100 fl. Nr. 2261, abhanden gekommen. Der redliche Finder wird ersucht, ihn im Schhaus der Langen- und Kronenstraße Nr. 8 gegen eine Belohnung abzugeben. Angleich wird Jedermann vor dem Verkauf der genannten Obligation gewarnt.

[B.659.2]

Stuttgart. (Anzeige.) Die Stuttgarter Tuchmesse wird im gegenwärtigen Jahre am 23. August beginnen und wieder drei Tage währen. Der Verkauf ist, wie bisher, nur im Großen, nicht im Detail zulässig, und ausschließlich beschränkt auf wollene Waaren aller Art, als: Tuch, Wiber, Kasimir, Hofenzewe, Merinos und Flanelle in Stücken, die mit Spiegel und Bart versehen sind. Den Verkäufern wird empfohlen, wenigstens 14 Tage vor dem Anfang der Messe dem Oberamtsmeisteramt ihre Wünsche wegen des Raums, den sie im Messthal haben möchten, mit der Angabe der Stücke, welche sie bringen wollen, anzuzeigen. Für die Marktlokalitäten und deren Bewachung ist von jedem zum Verkauf gebrachten Stück Tuch, Wiber oder Kasimir 4 kr., von Flanel, Moulton und geringeren Waaren 3 fr. Standgeld an die Stadtkasse zu entrichten. Stuttgart, den 1. Juli 1842.

[B.685.3]

Leopoldshafen. (Anzeige.) Es ist wieder ein Schiff mit sächsischer Steinkohlen bei mir angekommen und um billige Preise zu verkaufen. Fr. Urci, zum Englischen Hof.

[B.658.3]

Karlsruhe. Wohlfeile Bücher. Zwei Exemplare Erweiterungen 1839 — 41 und ein Exemplar Jahrgang 1838 werden ganz billig abgegeben. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B.719.2]

Karlsruhe. (Dienst gesucht.) Es wünscht Jemand als Rechtspolizeinzipient bei einem Amstrevisorat Aufnahme zu finden. Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B.682.2]

Karlsruhe. (Stelle gesucht.) Ein gewandter Kellner, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht eine Stelle, und kann sogleich eintreten. Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B.657.2]

St. Gallen. (Stellenausschreibung.) Es sind an der neuerrichteten Industrieschule in St. Gallen in der Schweiz, zwei Professorate zu besetzen, das eine für darstellende Geometrie, Linearzeichnen, Maschinenkunde und Mechanik; das andere für niedere und höhere Mathematik und, wenn möglich, auch technische Chemie. — Die Stundenzahl des Unterrichts beträgt wöchentlich 24 bis 27. Die Besoldung ist auf 1000 bis 1100 Gulden rhein. gesetzt, mit Holz. — Die Anstalt soll mit dem Oktober dieses Jahres eröffnet werden.

Diesjenigen, welche Neigung und Tüchtigkeit haben, die eine oder andere dieser Professuren zu übernehmen, sind ersucht, ihre Anmeldungen mit Einsegnung der Zeugnisse bis Ende Juli an den Präsidenten des Schulraths, Stadtpfarret Wirth, gelangen zu lassen, bei welchem auch nähere Auskunft über die Dauer der Anstellung und anderweitige Verhältnisse erhalten werden kann. — Auf Männer, welche schon als Lehrer auf technischen Schulen gewirkt haben, und also Lehrpraxis besitzen, würde besondere Rücksicht genommen werden.

Im Namen des Schulraths von St. Gallen: Das Aktuariat desselben.

[B.674.3] Konstanz. (Offene Gehülfsstelle.) Mit Ende Juli d. J. wird die diesseitige Gehülfsstelle mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl. erledigt, diejenigen Baupraktikanten oder Bauzöglinge des In- und Auslandes, welche dazu Lust tragen, wollen sich in frankirten Briefen, unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse, hierher melden. Konstanz, den 6. Juli 1842.

[B.635.3] Eugen. (Dienstvertrag.) In einem Vierteljahr erledigt sich die erste Gehülfsstelle bei diesseitigem Dienste. Hierauf reflektierende und befähigte Herren wollen sich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden. Eugen, den 20. Juni 1842.

[B.642.3] Nr. 1223. Bühl. (Dienstvertrag.) Bei der unterzeichneten Berechnung ist eine Gehülfsstelle, mit welcher ein Gehalt von 400 fl. verbunden, zu besetzen. Diejenigen Herren Kameralpraktikanten und Assistenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, wollen sich, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, in Balde dahier melden. Bühl, den 21. Juni 1842.

[B.771.3] Heidelberg. (Bekanntmachung.) Bei einem hier festgenommenen Individuum fand sich ein Collier von Gold und Emaille mit schwarzen Schnürchen und goldenem Schloßchen in der Größe eines Zwetschgenschneides, dreieckiger Form und mit einem eine Taube vorstellenden Anhängsel. Da der Besitzer über den Erwerb sich nicht auszuweisen vermag, und das Collier demnach entwendet zu seyn scheint, machen wir dies mit der Aufforderung an den Eigenthümer bekannt, sich bei uns zu melden, und als solcher sich zu legitimiren. Zugleich bemerkt man noch, daß sich das Collier in Baumwolle in einem blauen Pappschächtelchen befindet, das die Ueberschrift „Chr. Siegel, Fabricant de Joaillerie, Bijouterie, Orfevrerie, rue du Dome Nr. 14 à Strasbourg“ trägt, wo es auch gekauft worden.

[B.693.3] Nr. 10346. Hüfingen. (Diebstahl.) In der Filialkirche zum St. Stephan in Herzogenweiler wurde in der Zeit vom 20. bis 29. Juni d. J. eine Glocke aus dem Kirchturme entwendet.

Die Glocke hat einen hellklingenden, reinen Ton, ist innerhalb ungefähr 8 - 8 1/2 Zoll hoch, und hat unten, einschließlich des Randes, einen Durchmesser von ungefähr 10 1/2 - 11 Zoll. Das Gewicht der Glocke mag 80 bis 120 Pfund betragen, und der Werth derselben 64 bis 96 fl. ausmachen.

Als besondere Kennzeichen der Glocke werden noch namhaft gemacht, daß das Bild der heiligen Maria mit dem Jesuskinde auf dem Arme, so wie eine Schrift mit großen lateinischen Buchstaben unten auf dem Rande ausgegossen sind. An den beiden Seiten, wo der Schwengel ansetzt, sind keine Stücke ausgebrochen. Auch soll sich der Ort und Name des Glöckengießers darauf befinden; welches aber der Ort und Name des Diebes ist, kann mit Bestimmtheit angegeben werden.

Wir machen diesen Diebstahl, behufs der Fahndung auf den Thäter und den entwendeten Gegenstand, mit dem Besatze öffentlich bekannt, daß dem Entdecker des Thäters von dem Eisingungsvorstande Herzogenweiler eine Belohnung von 6 fl. zugesichert ist.

[B.670.3] Nr. 17512. Lörrach. (Aufforderung und Fahndung.) Dragoner Friedrich Dörsenmann von Wyhlen hat sich am 19. v. M. wiederholt unter Erlaubt aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

dahier oder bei seinem vorgesetzten Kommando zu stellen, und wegen seiner unerlaubten Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt würde.

Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, auf den Entwichenen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

[B.675.3] Nr. 10052. Hüfingen. (Fahndung.) Jakob Weichlin von Bishofsingen (Bezirksamts Breisach), welcher wegen des ersten gemeinen geringen Diebstahls durch diesseitige Stelle zu einer achtägigen bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, hat sich aus seinem Heimatsorte entfernt, und es konnte sein jetziger Aufenthaltsort bis jetzt nicht ausgemittelt werden.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf diesen Wurschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher zu liefern.

[B.643.3] Nr. 8172. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Tagelöhner Jakob Müller von Dierharmersbach haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf

Mittwoch, den 3. August d. J., Vormittags 7 Uhr, anberaumt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerzuschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vorzugsrechts die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

[B.691.3] Nr. 9533. Neckarbischofsheim. (Aufforderung und Fahndung.) Der Dragoner Johann Friedrich Dewald von Wollenberg hat sich am 10. d. M. ungelauter Weise aus der Garnison zu Bruchsal entfernt, und sich bis jetzt nicht wieder gestellt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich entweder bei der unterzeichneten Stelle oder seinem Kommando in Bruchsal binnen 2 Monaten zu stellen, und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt, und die gesetzliche Strafe, nach dem Besatze vom Dtt. 1820 Regierungsblatt Nr. 15, gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf den unten signalfirten Dragoner zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher oder an das Kommando in Bruchsal abzuliefern.

[B.672.3] Nr. 16538. Bruchsal. (Aufforderung.) In Sachen des Schullehrers Jakob Reichmann von Huttenheim gegen Schullehrer Mathäus Wähler in Heidelberg, wegen Forderung, hat der Kläger folgende Klage dahier eingereicht:

„Der Beklagte habe ihm bei seinem Wegzug im Jahr 1836 eine Befoldungsforderung von 233 fl. 47 kr. gegen Bezahlung von 235 fl. überlassen, und dem Kläger ausdrücklich für die Richtigkeit der Forderung zu haften versprochen. Die Bezahlung der 235 fl. an den Beklagten sey geschehen. Dagegen habe sich dessen Befoldungsforderung bei einer spätern Abrechnung nur auf 120 fl. 8 kr. herausgestellt, und Beklagter sey deshalb schuldig, den fehlenden Betrag von 133 fl. dem Kläger zu vergüten.“

Die Stadt Heidelberg sey als Wohnsitz zum Vollzug dieses Betrags gewählt worden, und der Beklagte im Jahr 1836 mit Staatsgenehmigung nach Amerika ausgewandert, ohne daß sein Aufenthaltsort bekannt wäre, weshalb eine öffentliche Vorladung desselben zu geschehen habe.

Es wird sodann gebeten, den Beklagten zu Bezahlung der eingeklagten 133 fl., nebst 5 Proz. Verzugszins vom Tag der öffentlichen Vorladung unter Kostenverfallung anzuhalten.

Zur mündlichen Verhandlung dieser Klage haben wir Tagfahrt auf

[B.704.1] Nr. 24,032. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Bauer und dessen Ehefrau Margaretha, geb. Neurenther von Handschuhsheim haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf

Mittwoch, den 10. August d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerzuschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vorzugsrechts die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

[B.639.3] Nr. 8152. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Tagelöhner Jakob Müller von Dierharmersbach haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf

Mittwoch, den 3. August d. J., Vormittags 7 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Santmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerzuschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleiches die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

[B.643.3] Nr. 8172. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Tagelöhner Jakob Müller von Dierharmersbach haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf

Mittwoch, den 10. August d. J., Vormittags 7 Uhr, anberaumt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerzuschuß ernannt, auch Borg- oder Nachlassvergleiche versucht werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerzuschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen.

[B.688.3] Heilbronn. (Gasthaus zu verkaufen.) Der Unterzeichnete ist Alter- und Kränklichkeitshalber entschlossen, seine seit 30 Jahren mit bestem Erfolg betriebene

Gastwirthschaft zu den drei Königin

Donnerstag, den 8. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Lokale selbst, unter annehmblichen Bedingungen, zur öffentlichen Versteigerung zu bringen, und erlaubt sich, dazu die Kaufslustigen mit dem Bemerken ergebenst einzuladen, daß bei nur immer annehmbarem Gebot die Ratifikation noch am nämlichen Tage erfolgen wird. Die Räumlichkeiten und vortheilhafte Lage dieses Anwesens in dem besuchtesten Theile der Stadt sichern einem thätigen Mann sein reichliches Auskommen.

An dieser Versteigerung wird der Unterzeichnete Tags darauf diejenigen seines besitzenden Vorraths von 70 Eimern reingehaltener, zum Theil vorzüglicher Neckarweine 1834er, 1840er und 1841er, meist eigenen Gewächses, anreihen, und ladet auch hierzu noch besonders höflichst ein.

[B.648.3] Fahr. (Schloß- und Hofgutversteigerung.) Der Unterzeichnete wird das ebend. von Freiherren von Deitrich angehörige, in Nonnenweiler an der Rheinstraße gelegene Schloß und Hofgut, als Bevollmächtigter des nunmehrigen Eigenthümers, bis

Montag, den 18. Juli d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Schloß selbst einer öffentlichen Versteigerung aussetzen lassen, und wird der ebngiltige Zuschlag sogleich erfolgen, wenn ein annehmbares Gebot geschieht.

Die Realitäten, welche wegen ihrer freundlichen Lage immer der Wohnsitz der Freiherren v. Deitrich'schen Familie waren, eignen sich nicht allein zum Ankauf für eine Gutsherrschaft, sondern auch zur Errichtung einer Fabrik oder zur Betreibung von Landwirthschaft, indem das Schloß und die bedeutenden Delonomiegebäude in vorzüglichem Zustande sich befinden.

Das ganze Gut faßt einen Flächenraum von beinahe 36 Sester, ist mit einer feineren Mauer umgeben, und wird von einem stießenden Wasser durchschnitten.

Die Steigerungsbedingungen können unterdessen bei dem Unterzeichneten vernommen werden, wobei noch zu bemerken, daß beliebige Termine zur Abtragung des Kaufschillings freiwillig werden können.

[B.638.3] Pforzheim. (Brodlieferung.) Die Lieferung von circa 30-70,000 zweipfündigen Laib Brod, und 12-15,000 Weck zur hiesigen Arbeits- und Irrenanstalt, so wie die Abgabe von circa 10-12,000 zweipfündigen Laib und 8-10,000 Weck zur Siechenanstalt, wird für den Zeitraum vom 1. October 1842 bis dahin 1843 im Summationswege in Auftrag gegeben.

Die Lieferungsbedingungen können täglich auf dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden. Die Summationen sind längstens bis

[B.636.2] Nr. 1073. Bruchsal. (Torfverkauf.) Mit hohem Beschlusse groß. Hofdomänenhammer vom 30. v. M., Nr. 11,725, wurden die Verkaufspreise vom Torf auf dem ärarischen Forstlager bei Reudorf zu 2 fl. 15 kr., und auf dem ruffheimer Forsttorf zu 1 fl. 34 kr. pr. 1000 Steine, welche zu 12 Zoll lang, 3 1/2 Zoll breit und 3 Zoll dick gehoben werden, bestimmt.

Die Abgabeanweisungen werden von Forstmeister Förster Bronn in Reudorf, gegen baare Bezahlung, ausgestellt.

[B.646.3] Nr. 18,268. Mannheim. (Entmündigung.) Regierungsvorort August Barak dahier wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und Handelsmann Joseph Bischoff von hier ihm als Pfleger bestellt, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

[B.643.3] Nr. 8172. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Tagelöhner Jakob Müller von Dierharmersbach haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf